

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 021/2024

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Rechnungsprüfungsausschuss	18.03.2024				
Ausschuss Haushalt und Vergabe	20.03.2024				
Hauptausschuss	15.04.2024				
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024				

Betreff: Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Guben

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Die Stadt Guben hat gemäß § 82 BbgKVerf. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen ist vom Kämmerer gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf. aufzustellen und nach Prüfung durch die Kommunale Rechnungsprüfung vom Bürgermeister festzustellen.

Der Bürgermeister der Stadt Guben leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen den Stadtverordneten zur Beschlussfassung zu.

In den Anlagen zum Beschluss sind der Jahresabschluss 2017 sowie der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Guben zum 31. Dezember 2018 (inzident die Jahresabschlüsse 2016, 2017) der Kommunalen Rechnungsprüfung enthalten.

Die Prüfung bezog sich darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Guben vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Dies wird durch die Kommunale Rechnungsprüfung eingeschränkt festgestellt.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Sachanlagevermögen der Stadt Guben enthält bei Ansatz und Bewertung des Infrastrukturvermögens wesentliche Fehler.

Diese Beanstandung wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 korrigiert.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits am 18.03.2024 im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Ausschuss Haushalt und Vergabe am 20.03.2024 vorgestellt und ist Bestandteil des Beschlusses. Eine Akteneinsicht ist jederzeit für jede*n Stadtverordnete*n möglich.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 erfolgte inzident auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse ist ein Prüfbericht zu fertigen, dieser befindet sich als Anlage am Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Guben (SVV 023/2024).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Anlagen